

Antrag auf Erteilung einer

- Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009)** für den Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen
- Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009)** für den grenzüberschreitenden Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2,5 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen

1 Antragstellendes Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform	
(falls im Handelsregister eingetragen) Registergericht	Register-Nr.
Umsatzsteuernummer	

1.1 Ort der Niederlassung

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

1.2 Ort des Hauptsitzes im handelsrechtlichen Sinne (soweit abweichend von Nr. 1.1)

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

1.3 Weitere Niederlassungen

Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen errichtet?

- nein ja (bitte geben Sie **alle** Niederlassungen in einer Niederlassungsliste an)

2 Antragstellender Unternehmer und Verkehrsleiter

2.1 Angaben über den/die Inhaber, gesetzlichen Vertreter einer Gesellschaft

(geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer)

A.

Vorname	Nachname	ggf. abweichender Geburtsname	
Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
Geburtstag	Geburtsort		
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit		
Anschrift		Stellung im Unternehmen	
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)			

B.

Vorname	Nachname	ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsstag	Geburtsort	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)		

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

2.2 Angaben über den Verkehrsleiter

(diese Angaben sind nur dann zu machen, wenn die Person nicht bereits als Unternehmer unter Nr. 2.1 genannt ist)

Vorname	Nachname	ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtstag	Geburtsort	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung		

2.3 Tätigkeit in weiteren Unternehmen

Tätigkeit als Verkehrsleiter in weiteren Unternehmen (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

3 Anzahl der Fahrzeuge

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:

Anzahl der im grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 2,5 t jedoch nicht 3,5 t übersteigt:

4 Anzahl der benötigten beglaubigten Kopien

Anzahl der beantragten beglaubigten Kopien für den Einsatz von Kraftfahrzeugen, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:

Anzahl der beantragten beglaubigten Kopien für den grenzüberschreitenden Einsatz von Kraftfahrzeugen, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 2,5 t jedoch nicht 3,5 t übersteigt

5 Bestätigung der Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Absatz 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

1. für den antragstellenden Unternehmer:
 - a) den Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister (beglaubigte Abschrift), wenn eine entsprechende Eintragung besteht,
 - b) den Nachweis der Vertretungsberechtigung,
 - c) das Führungszeugnis
(bei einer Gesellschaft für die vertretungsberechtigten Organe, wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft für den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben, bei einem Minderjährigen für die gesetzlichen Vertreter),
 - d) die Unterlagen, die zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes nach § 2 Abs. 2 bis 4 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr erforderlich sind (Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, deren Stichtage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als drei Monate zurückliegen dürfen, sowie Eigenkapitalbescheinigung, gegebenenfalls mit Zusatzbescheinigung, deren Stichtage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen dürfen),
 - e) den Nachweis der fachlichen Eignung, falls der antragstellende Unternehmer die Güterverkehrsgeschäfte selbst führt;
2. für die Personen, die zum Verkehrsleiter bestellt sind:
 - a) das Führungszeugnis,
 - b) den Nachweis der fachlichen Eignung,
 - c) den Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses (Arbeitsvertrag).

Das Führungszeugnis ist zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde zu beantragen. Sie dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Die Erlaubnisbehörde holt im Rahmen der Überprüfung der Berufszugangsvoraussetzungen für die vertretungsberechtigten Personen und den Verkehrsleiter Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister ein.

An das
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
- Verkehrswesen -

Eigenkapitalbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit im gewerblichen Güterkraftverkehr

Das Unternehmen

Name, Vorname

Ort, Straße

verfügt am Stichtag

(letzter Jahresabschluss)

über folgendes Eigenkapital:

Beträge angegeben in EURO

I. Kapital

II. Kapitalrücklage

III. Gewinnrücklagen:

1. gesetzliche Rücklage

2. satzungsgemäße Rücklagen

3. andere Gewinnrücklagen

IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag

V. Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag

Eigenkapital

=====

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt. Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich / haben wir uns überzeugt.

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift einer zur unbeschränkten geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuer-
sachen genannten Person oder Gesellschaft (§ 3
StBerG) oder Kreditinstituts)

Voraussetzungen bezüglich der Anforderung der finanzielle Leistungsfähigkeit

(1) Um die Anforderung nach Art. 3 Abs. 1 Buchst. c zu erfüllen, muss ein Unternehmen jederzeit in der Lage sein, im Verlauf des Geschäftsjahres seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Zu diesem Zweck weist das Unternehmen anhand der von einem Rechnungsprüfer oder einer ordnungsgemäß akkreditierten Person geprüften Jahresabschlüsse nach, dass es jedes Jahr über ein Eigenkapital und Reserven in Höhe von mindestens 9 000 EUR für ein genutztes Fahrzeug und 5 000 EUR für jedes weitere genutzte Fahrzeug verfügt. Für sogenannte leichte Nutzfahrzeuge gilt mindestens 1 800 EUR für das erste Fahrzeug und 900 EUR für jedes weitere genutzte Fahrzeug.

Für die Zwecke dieser Verordnung wird der Wert des Euro in den Landeswährungen der nicht an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten jährlich festgesetzt. Dabei werden die am ersten Arbeitstag im Oktober geltenden und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Wechselkurse zugrunde gelegt. Sie treten am 1. Januar des darauf folgenden Kalenderjahres in Kraft.

Für die im Unterabsatz 1 genannten Buchungsposten gelten die Definitionen der Vierten Richtlinie 78/660/EWG des Rates vom 25. Juli 1978 aufgrund von Artikel 54 Abs. 3 Buchst. g des Vertrags über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen.

(2) Abweichend von Abs. 1 kann die zuständige Behörde als Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit eines Unternehmens eine Bescheinigung wie etwa eine Bankbürgschaft oder eine Versicherung, einschließlich einer Berufshaftpflichtversicherung einer oder mehrerer Banken oder anderer Finanzinstitute einschließlich von Versicherungsunternehmen, die eine selbstschuldnerische Bürgschaft für das Unternehmen über die in Abs. 1 Unterabs. 1 genannten Beträge darstellen, gelten lassen oder verlangen.

(3) Bei den in Abs. 1 genannten Jahresabschlüssen bzw. der in Abs. 2 genannten Bürgschaft, die zu überprüfen sind, handelt es sich um jene der wirtschaftlichen Einheit, die im Mitgliedstaat, in der die Zulassung beantragt worden ist, niedergelassen ist und nicht um jene eventueller anderer, in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassener Einheiten.

4. *Zugunsten des Unternehmens beliehene Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschafter:*

a) Grundstücke

Höhe der Beleihung

[Redacted] (Person)
[Redacted] (Person)
[Redacted] (Person)

[Redacted]

b) Sicherungsübereignungen

[Redacted] (Person)
[Redacted] (Person)
[Redacted] (Person)

[Redacted]

c) Sicherungsabtretungen

[Redacted] (Person)
[Redacted] (Person)
[Redacted] (Person)

[Redacted]

Summe:

[Redacted]

Gesamtsumme aus 1. bis 4.:

[Redacted]

Die oben aufgeführten Beträge wurden dem Unterzeichner sowohl dem Grunde nach als auch in der Höhe (bitte ankreuzen)

nachgewiesen.

plausibel gemacht. Stichtag ist der _____

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift einer zur unbeschränkten geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuer- sachen genannte Person oder Gesellschaft (§ 3 StBerG) oder des Kreditinstituts)

An das
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
- Verkehrswesen -

Erklärung zum Antrag auf Erteilung
einer Erlaubnis für den Güterkraftverkehr / Gemeinschaftslizenz vom _____
über
**die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken-,
Renten- und Arbeitslosenversicherung**

Hiermit erkläre(n) ich / wir _____, daß
Name / Firma

Sozialversicherungsbeiträge an folgende Krankenkasse(n) abgeführt wurde(n) / abzuführen ist / sind:

a) _____

b) _____

c) _____

d) _____

e) _____

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) von der / den vorstehenden Krankenkasse(n)

ist / sind beigefügt.

wird / werden nachgereicht (Hinweis: Erst nach Vorlage wird der Antrag abschließend behandelt)

keine Sozialversicherungsbeiträge abzuführen waren / sind.

Mir / Uns ist bekannt, daß unrichtige Angaben zum Widerruf der Genehmigung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel



Informationsblatt
zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren:

VMS Dr. Haller, VUDat (Verkehrsunternehmerdatei)

Verarbeitungstätigkeit:

Führen von Akten und Registern mit den zur Aufgabenerfüllung relevanten persönlichen Daten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: 08821 751-1
Fax: 08821 751-380
E-Mail: poststelle@lra-gap.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Datenschutzbeauftragter
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
E-Mail: datenschutz@lra-gap.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Sachbearbeitung innerhalb unserer Behörde:

- Überprüfung der subjektiven Genehmigungsvoraussetzungen zum gewerblichen Güterkraftverkehr zur Erteilung einer Lizenz oder Erlaubnis zum Güterkraftverkehr nach GüKG; - Übermittlung der gesetzlich vorgeschriebenen Daten an die Verkehrsunternehmerdatei (VUDat)
- Ahndung von Verstößen gegen das GüKG

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO i.V.m. Art. 4 BayDSG, §15 Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) i.V.m. Art. 11 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1071/2009, §2 Abs. 1 Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) i.V.m. Art. 16 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1071/2009, §17 Abs. 5 Satz 2 GüKG
hilfsweise aufgrund Art. 13, 37 Abs. 1 BayVwVfG

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

bei Antrag auf eine Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr bzw. einer Lizenz für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr werden Ihre Daten im Rahmen eines Anhörverfahrens weitergegeben an:

- das Bundesamt für Güterverkehr (BAG)
- die Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern
- den Landesverband bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e.V.
- den Landesverband bayerischer Spediteure (LBS) e.V.
- Berufsgenossenschaft für Verkehr

Erhalten Sie die Erlaubnis oder Lizenz werden Ihre Daten an die Verkehrsunternehmerdatei (VUDat) beim BAG übermittelt. Die Daten sind für die angeschlossenen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden einsehbar. Bestimmte Daten können von Jedermann im öffentlich zugänglichen Bereich im Internet unter www.verkehrsunternehmerdatei.de eingesehen werden. Das BAG ist als nationale Kontaktstelle auch verpflichtet, auf Abfrage Auskünfte über Personen an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen für den Güterverkehr erforderlich ist.

Bei Anhaltspunkten für eine Straftat an die Staatsanwaltschaft.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:
Ist eine Antragsbearbeitung abgeschlossen, werden die Unterlagen der/des Antragstellerin/Antragstellers archiviert und die Daten entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zehn Jahre aufbewahrt. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.
Nach Ablauf der Berechtigung zum Güterkraftverkehr werden Ihre Daten noch ein Jahr in der VUDat gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:
Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die weitere Sachbearbeitung im Rahmen der Antragstellung erforderlich und unerlässlich. Die Erhebung Ihrer Daten stützt sich auf Art. 6 DSGVO i.V.m. Art. 4 BayDSG, §15 Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) i.V.m. Art. 11 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1071/2009 und §2 Abs. 1 Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) i.V.m. Art. 16 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1071/2009 sowie §17 Abs. 5 Satz 2 GüKG;
hilfsweise aus Art. 13, 37 Abs. 1 BayVwVfG

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden!